



## Berichte und Meinungen

### Sachsen

#### Landesvereinigung

Aus Anlass des 10jährigen Bestehens der LVgg. Sachsen im BDS fand am 16. Juli 2005 im Barockgarten Großsedlitz/Pirna eine Festveranstaltung statt. LVors. Monika Eichler konnte in dem der Veranstaltung angemessenen, würdigen Ambiente des Festsaaes des Barockgartens über 60 Delegierte aus den BezVggen des Freistaates und eine große Anzahl von Ehrengästen begrüßen, unter ihnen Staatssekretärin Hauser vom Justizministerium, Vertreter des Landrates und des Bürgermeisters von Pirna, den BdsVors. DirAG a.D. Erhard Väth, BDS-Ehrenvorstandsmitglied Koll. Schöneiseffen und Koll. Bleibaum als Vertr. des Vors. der LVgg. Brandenburg.

Koll'in Eichler schilderte den Weg von der Gründung der LVgg Sachsen vor 10 Jahren durch den damaligen Beauftragten des BDS für die neuen BdsLänder Koll. Schöneiseffen, die Anfangsschwierigkeiten und die guten Fortschritte dank des Engagements vieler Schp. Sie dankte allen, die an dieser positiven Entwicklung mitgearbeitet haben.

Staatskr'in Hauser stellte in ihrem Grußwort fest, dass es gelungen sei, in kurzer Zeit ein flächendeckendes Netz

von SchSt. zu schaffen, leider sei deren Annahme durch die Bevölkerung aber noch verbesserungsbedürftig. Eine nennenswerte Entlastung der Gerichte, besonders in Vermögensstreitigkeiten, könne sie noch nicht feststellen, jedoch sei bei den Schlichtungen von Nachbarschaftsstreitigkeiten ein hoher Stand erreicht. Ebenfalls sei eine wichtige Arbeit der SchSt. die Erledigung der sog. »Tür- und Angelfälle«. Die obligatorische Streitschlichtung müsse sich noch mehr durchsetzen, dazu soll ein neues SächsSchStGesetz führen.

Koll. Schöneiseffen berichtete von der Gründung der Bez- und LVggen in den neuen BdsLändern in der Zeit nach dem Einigungsvertrag und wie es gelungen sei, mit oft nur wenigen Gründungsmitgliedern eine gute Basis zu schaffen.

In seiner Festrede ging BdsVors. Väth, der ja als »Vater der SchStGesetze« gelten darf, auf die Historie der vorgerichtlichen Streitschlichtung ein, streifte die Schieds- und Konfliktkommissionen, die zu ihrer Zeit ja ganz andere Prämissen setzten, kam auch darauf zu sprechen, dass Sachsen das letzte Land gewesen sei, in dem die SchSt. noch mit drei Personen besetzt waren und beendete diesen Streifzug mit dem SchStG von 1999, nach dem die Schp. nun die Amtsbezeichnung »Friedensrichterin« und »Friedensrichter« führten. Für die Zukunft mahnte er eine Erhöhung des

#### Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Volumens der Aufgaben für die FrRi. an und nannte als Beispiel dafür NRW, wo in einem Jahr durch die Arbeit der SchÄmter 10,5 Richterstellen eingespart worden seien. Er dankte den sächsischen FrRi für ihr Engagement zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger und wünschte ihnen weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Der Mitbegründer der LVgg und ihr langjähriger Vors., Koll. Rolf Hofmann, wurde als Ehrenmitglied in den LVorstand berufen.

Die Feierstunde wurde umrahmt von musikalischen Darbietungen durch Mitglieder des GUARTETTO CON SPIRITO aus Dresden.

Am Nachmittag fand dann noch eine Arbeitstagung statt, in welcher es zu Aussprachen, Anfragen und guten Anregungen kam. Mit Bedauern wurde vermerkt, dass eine Anzahl von Gemeinden wegen fehlender Haushaltsmittel nur ungenügender Unterstützung gibt, was sich natürlich auf die Arbeit auswirkt, insbesondere bei der Ausbildung des Nachwuchses.

## BezVgg. Dresden

Anlässlich des 10jährigen Bestehens fand am 9.9. 2005 im »Erblehngericht« in Freital-Somsdorf die Jubiläumsveranstaltung statt. 29 FrRi waren der Einladung gefolgt und als Gäste konnte der Stellv. Vors. der BezVgg. Dresden, Koll. Uwe Krien an Stelle des erkrankten Vors., Koll. Rolf

Hofmann, begrüßen und außerdem Frau Wald vom Sächsischen Staatsministerium der Justiz, DirAG Thomas, Dippoldiswalde, stellv. DirAG Reichel, Dippoldiswalde, und Koll'in Monika Eichler, Vors. der LVgg. Sachsen.

Koll. Krien verlas zunächst eine Dank- und Grußbotschaft des Koll. Hofmann und erläuterte dann in einem kurzen Rückblick, dass die BezVgg. Dresden am 20. Mai 1995 an gleicher Stelle durch den damaligen Beauftragten des BDS für die neuen Bundesländer Koll. Schöneiseiffen mit 17 Schp. gegründet wurde, heute gehören zu ihr 72 Schiedsstellen.

DirAG Thomas beglückwünschte die FrRi zum 10jährigen Bestehen ihrer BezVgg., dankte dem Vors. Koll. Hofmann für sein Engagement in den vergangenen Jahren und wünschte ihm vor allem gute Besserung. DirAG Thomas versicherte den FrRi, weiterhin für anstehende Fragen oder Probleme hilfreich zur Verfügung zu stehen. Er betonte, da die Nachbarschaftsstreitigkeiten zunehmen und die Gerichte mehr belasteten, sei er bereits bemüht, Bürger an die SchSt. zu verweisen, ehe vom AG eine Klage angenommen würde. Das spare u.a. mindestens zwei Anwälte und viel Zeit. Der DirAG und die FrRi dienten der gleichen Sache, nur sei er gewissen Zwängen, Fristen und Verfahrensordnungen unterworfen im Gegensatz zu den FrRi, welche in ihren Handlungen und

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Entscheidungen freier seien. Frau Wald überbrachte den Mitgliedern der BezVgg. Dresden die Glückwünsche von Staatsminister Mackenroth verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit und das Engagement, insbesondere des abwesenden Koll. Hofmann. Sie betonte, dass die SchSt. vor allem der Befriedung zwischenmenschlicher Konflikte dienen und eine erste Anlaufstelle für die »kleinen Nöte« seien und dass die FrRi sich engagieren, ihre Lebenserfahrung einbringen und ihre Zeit für dieses Ehrenamt einsetzen. Zur obligatorischen Streitschlichtung meinte sie, dass angesichts der Erfahrungen in anderen BdsLändern für das Land Sachsen doch Zweifel bestünden, da der große Nachfrageschub dort ausgeblieben sei. Ein positives Signal sei jedoch der stete Zuwachs an »Tür-und Angelfällen«. Deren Zahl stieg von 2194 im Jahre 2001 auf 3356 in 2004, d.h. um ca. 53 Wo. Unter Berücksichtigung dieser Zahlen entfielen im Landesdurchschnitt etwa 10 bis 12 Fälle auf jede SchSt. Sie wisse, welche persönliche Befriedigung es bedeute, anderen Menschen mit dem eigenen Wissen und den persönlichen Fähigkeiten zur Seite stehen zu können.

Stellv.Vors. Krien brachte ein, dass von den Staatsanwaltschaften Bagatellfälle mehr an die SchSt. überwiesen werden müssten, diese würden mit der Begründung »kein

öffentliches Interesse« eingestellt, dabei müssten sie doch den SchSt. verwiesen werden. In seinem Schlusswort dankte Koll. Krien noch einmal allen FrRi für ihr Engagement, wünschte viel Erfolg für die zu-künftige Tätigkeit und im Namen aller dem Koll. Hofmann baldige Genesung.

## **Nordrhein-Westfalen**

### **BezVgg. Dortmund**

Die Schp. des AGBez. Unna besuchten im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung die JVA in Werl, um auch die letzte Stufe der Justiz, den Strafvollzug, kennen zu lernen. Da die Fortbildung in diesem Jahr unter dem Thema »Straf-recht« stand, hatte es bereits im Mai eine Zusammenkunft der Schp. mit der Staatsanwaltschaft und der Polizei gegeben, zu der die Koll. zuvor einen Fragenkatalog eingereicht hatten. Koll. Martin Otto, Bönen, der in der JVA als Justizvollzugsbeamter beschäftigt ist, hatte diesen Besuch organisiert. Die Teilnehmer wurden von Anstaltsleiter Skirl empfangen, der zunächst über die Geschichte und die Möglichkeiten und Aufgaben der JVA referierte und danach geduldig die vielen Fragen der Koll. beantwortete. Danach folgte ein Rundgang durch die Anstalt, der für die Koll. sehr beeindruckend war. Begleitet wurden die Schp. des AGBez. Unna von der Vors. der BezVgg. Dortmund und einigen weiteren VorstMitgliedern,

## **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 3/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



die zu der Veranstaltung eingeladen waren.

## BezVgg. Bochum

Zur JHV verbunden mit einer Schulung waren die Koll. der BezVgg. Bochum zum 10.09.2005 in das Restaurant »Am Förderturm« im Deutschen Bergbaumuseum Bochum geladen. Vorsitzende Monika Ganteföhr konnte neben 23 Koll'innen und Koll. als Gäste begrüßen Bgmstrin Schäfer, DirAG a.D. Worm, Ehrenmitgl. der BezVgg., EhrenvorstMitgl. Wilhelm Cornelius, Vors. der Partnervereinigung Neuruppin, Koll. Andreas Roß und Heike Degel, Mitarbeiterin des Umweltamtes Bochum, die über die Lärmschutzverordnung referierte. Sie erläuterte in ihrem Referat, dass die »Geräte- und Maschinenschutzverordnung« seit Sommer 2002 in Kraft aber vielen Bürgern noch kaum bekannt sei. Diese Verordnung regelt u.a. den zeitlichen Rahmen für den Einsatz von Rasenmäher und -trimmer, Schredder, Häcksler und Laubsauger. Auf einzelne Fragen der Teilnehmer gab die Referentin kompetent und ausführlich Auskunft und wies abschließend noch darauf hin, dass es den Städten und Gemeinden möglich ist, zusätzliche Ruhezeiten zu bestimmen.

Die Vorsitzende berichtete sodann über die Aktivitäten des Vorstandes, wobei sie besonders auf ihren Besuch bei der OBGmstr'in hinwies, in dessen

Verlauf eine einmalige Mittelbereitstellung für die Schulung von Neumitgliedern zugesagt wurde. Diese wurde jedoch durch die kurz danach verhängte Haushaltssperre wieder eingefroren. Angesichts des äußerst niedrigen Haushaltsansatzes der Stadt für die Aus- und Fortbildung der Schp. ist daher die Lehrgangsteilnahme der Bochumer Koll. im laufenden Jahr nicht mehr gewährleistet.

Für die kurzfristig erkrankte Schatzmeisterin Koll'in Rampelmann verlas stellv. Vors. Koll. Neumann den Kassenkurzbericht für das Jahr 2004, der von der Versammlung mit Zustimmung zur Kenntnis genommen wurde.

Anschließend nahmen Bgmstr'in Schäfer und die Vorsitzende einige Ehrungen vor. (s. unter »Ehrungen«). Wie jede Versammlung so endete auch diese mit einer ausgiebigen Diskussion über »Fälle aus der Praxis«.

---

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 4/4

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.